

3. Nachtrag
zur Entschädigungssatzung
der Gemeinde Glauburg

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u.3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg am2022 folgenden 3. Nachtrag zur Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 6

- wird ersatzlos gestrichen

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt 01.01.2023 in Kraft. Die weiteren Bestimmungen der Entschädigungssatzung der Gemeinde Glauburg vom 27.04.2009 bleiben unverändert.

Glauburg, den _____2022

DER GEMEINDEVORSTAND

DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch

Bürgermeisterin